

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1916

Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn: Gesuch der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Solothurn, um Befreiung von der Unterstellung

1. Erwägungen

Mit Eingabe vom 12. Juli 2004 stellt die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Solothurn, das Gesuch um Befreiung vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 (mit Abänderungen) wurde ebenfalls eingereicht.

Nach § 3 Absatz 1 des Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979 des Kantons Solothurn (KZG; BGS 833.11) können Arbeitgeber, die mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und ihren Arbeitnehmern auf Grund von Gesamtarbeitsverträgen mindestens gleichartige und den gesetzlichen in der Gesamtleistung gleichwertige Zulagen ausrichten, vom Regierungsrat von der Unterstellung unter das Gesetz befreit werden, wobei die Befreiung beim Vorliegen wichtiger Gründe zu widerrufen ist.

Gemäss Angaben der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn beschäftigt sie im Monatsdurchschnitt zirka 550 bis 600 Arbeitnehmende.

Für die Arbeitnehmenden gilt die Dienst- und Gehaltsordnung vom 15. Januar 1974. Bei dieser Ordnung handelt es sich nicht um einen Gesamtarbeitsvertrag oder um eine einem solchen gleichgestellte Vereinbarung. Die Dienst- und Gehaltsordnung für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn könnte im Gegensatz zu einem Gesamtarbeitsvertrag einseitig durch die Gesuchstellerin geändert werden. Eine der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Unterstellung unter das kantonale Kinderzulagengesetz ist demzufolge nicht erfüllt.

2. Beschluss

Das Gesuch der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Solothurn, von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn und damit vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse per 1. Januar 2005 befreit zu werden, wird abgelehnt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2004168)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (5)

Einwohnergemeinde Solothurn (Versand durch AKSO)